|  |  |
| --- | --- |
|  Absender:  Vorname / Nachname / (E-Mail)  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |
|  Straße / PLZ / Ort  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |

Regionalverband Hochrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee /**

**im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)\*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)\*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)**

**Begründung: Schutz von Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes nehme

ich Stellung gegen die Planung.

Nach heutigem Stand der Technik ist für die adressierten Vorranggebiete mit Windindustrieanlagen mit einer

Gesamthöhe von 260 Metern zu rechnen. Aufgrund der nahen Lage der Windvorranggebiete – und der

geografischen Ausrichtung, bezogen auf einen Teil der Kindertageseinrichtungen der betroffenen Gemeinden,

wird ein Teil dieser Einrichtungen dem Schattenschlag der Anlagen ausgesetzt. Oftmals werden

in diesen Einrichtungen Kleinkinder bereits ab einem Alter von 1 Jahr betreut. Betroffen sind der

• Gemeindekindergarten Ortsmitte Öhningen/Schienen

• Kindergarten St.Blasius, Bankholzen

Die Einrichtungen sind direkt und indirekt dem Schattenwurf ausgesetzt. Die Kinder und Erzieher und Erzieherinnen sind sowohl innerhalb der Gebäude als auch in deren Außenbereichen vom Schattenwurf betroffen. Hinzu kommt der mit Windturbinen verbundene Lärm. Dies stellt eine unzumutbare Belastung für die Kleinkinder und Erzieher dar und birgt erhebliches Risikopotenzial für die Entwicklung der Kinder.

Der durch Sie veranlasste strategische Umweltbericht geht leider nicht in ausreichendem Maß auf diesen Umstand ein.

Aufgrund der besonders schutzbedürftigen Personengruppe (Klein- und Kleinstkinder), die durch den

Schattenschlag besonders beeinträchtigt wird, deren Entwicklungsprozess gefährdet wird und die keine

Möglichkeit hat, sich der Beeinträchtigung zu entziehen, ist der Standort als ungeeignet abzuweisen.

Die genannten Umstände wurden in den bisherigen Planungen weder berücksichtigt noch abgewogen.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Antwort zu meiner Stellungnahme an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

|  |
| --- |
|  Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen)\*  Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen)\* Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen)\*(\*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift